

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Hawangen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas Energieerzeugung“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2023 den Entwurf (Stand 21.06.2023) zur Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Entwurf zur Änderung Flächennutzungsplans in der Ungerhauser Straße (Flur-Nr.: 630/0 und 629/0) und die Begründung liegen vom

**11. September 2023 bis 12. Oktober 2023**

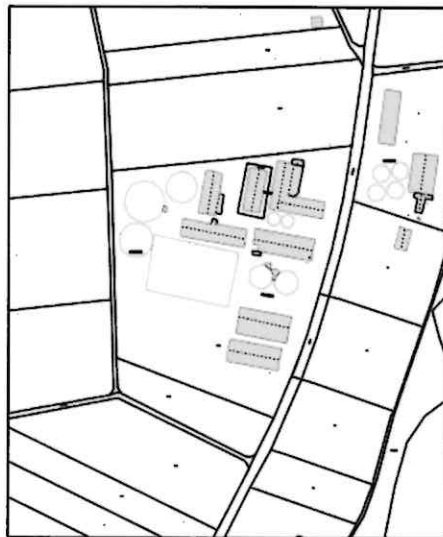
**Gemeinde Hawangen**  
Ringstraße 28, 87749 Hawangen

Montag - Mittwoch  
09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren**  
Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren

Montag - Donnerstag von  
08.00 - 12.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Ottobeuren den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php>

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Nur bei Flächennutzungsplänen:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ottobeuren, 31.08.2023

  
Ommer,  
Bürgermeister

ausgehängt: 04.09.2023  
abgenommen: 13.10.2023